



# LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe

## Tätigkeitsbericht 2022

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil  
Marie-Theres Horowski



**Lippeimpuls**  
LIFT-Stiftung



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung .....	2
2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor .....	3
2.1 Idee der Stiftung.....	3
2.2 Stiftungszweck.....	3
2.3 Beirat.....	3
2.4 Projektförderungen .....	4
2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit.....	6
2.6 Finanzen .....	6
3 Jahresabschluss 2022 .....	11
4 Satzung .....	12

## 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Der Trend der vergangenen Jahre zeigt deutlich: Stiftungen nehmen weiterhin eine besondere Rolle im dritten Sektor ein. Trotz Corona, Krieg in der Ukraine und Energiekrise gibt es wachsende Stiftungszahlen. Die Menschen vertrauen auf Stiftungen, dabei vermehrt auch auf das Konzept der Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds. Hier können sich Stifter:innen genau nach ihren Wünschen und Vorstellungen gemeinnützig verewigen, ohne dabei an der Verwaltung einer solchen Einrichtung zu scheitern. Diese übernimmt die Mutterstiftung, die mit ihrem Know-How dafür sorgt, dass alle verpflichtenden Aufgaben erfüllt werden und das Fördergeld bei dem Vorhaben ankommt, für das es die Beiräte per Beschluss vorgesehen haben.

Die Stiftung Standortsicherung hat bereits kurz nach ihrer Gründung im Jahr 2003 die erste Treuhandstiftung in ihre Verwaltung genommen, die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung. Sie widmet sich seit 20 Jahren der Förderung des Westfälischen Kinderdorfs "LIPPERLAND" in Barntrup. Die ehemalige Lehrerin Käthe Fischer hatte sich von dem Konzept begeistern lassen und zu Lebzeiten sehr engagiert mitgearbeitet. Seit ihrem Tode in 2013 wird die Stiftung in ihrem Sinne weitergeführt. Ein tolles Vermächtnis, das so viele Generationen an Kindern im Kinderdorf auf ihrem Weg in eine selbstständige Zukunft unterstützen kann!

Dass das Konzept nicht nur die Stifter:innen überzeugt, sondern vor allem auch im Förderalltag Vorteile hat, zeigte sich auch in 2022 wieder. Als der Ukrainekrieg im Februar ausbrach und kurze Zeit später die ersten Flüchtlinge auch nach Lippe kamen, stellte sich umgehend die Frage, wie die Stiftungsfamilie rund um die Stiftung Standortsicherung mit ihren zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds helfen kann. Aufgrund der kurzen Wege untereinander wurde dem ins Leben gerufenen Projekt „Stark mit Stift - Hilfe für ukrainische Schulkinder“ gleich von mehreren „Familienmitgliedern“ Unterstützung zugesichert. Auch das initiierte Projekt „Kultur(t)räume“ für die lippischen Grundschulen, das niederschwellige Angebote zur kulturellen Bildung bereithält und so den durch Corona bedingten Verzicht der Kinder in diesem Bereich ausgleichen soll, konnte direkt auf ein Budget mehrerer Stiftungen aus der Stiftungsfamilie zurückgreifen.

Doch das gut funktionierende Netzwerk und die kurzen Wege sind nicht nur intern ein großer Vorteil. Auch externe Förderanfragen, die über das Jahr an die unterschiedlichen Stiftungen herangetragen werden, können bei Bedarf weitergegeben werden. Sollte die angefragte Treuhandstiftung also einmal kein Förderbudget mehr übrig haben oder es thematisch nicht genau passend sein, findet sich in der großen Stiftungsfamilie oft eine andere Stiftung oder ein Stiftungsfonds, in die bzw. in der das Anliegen dann besser hineinpasst.

Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen und die große und bunte Stiftungsfamilie, die wir mittlerweile sind. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre des Jahresberichts und bleiben Sie gesund!

## **2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor**

### **2.1 Idee der Stiftung**

Der Verein „Lippisches Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V.“ wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen sinnvoll ist. Die „LIFT-Stiftung - Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ trägt dieser Idee Rechnung. Sie wurde am 09. Juli 2012 gegründet.

### **2.2 Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, von Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, durch Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, durch die gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die beruflichen Möglichkeiten insbesondere im Kreis Lippe, durch die Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs sowie die Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich.

Der Stiftungszweck wird zudem umgesetzt durch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, die Unterstützung von Forschungsvorhaben und Durchführung von „Pilotprojekten“ im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung sowie durch die Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

### **2.3 Beirat**

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Ihm gehören zum Ende des Jahres 2022 an:

- Stefan Sievers (Vorsitzender) – IHK Lippe zu Detmold
- Wolfgang Wilden (stellv. Vorsitzender) – Lüttfeld Berufskolleg

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Anke Unger, DGB Region Ostwestfalen-Lippe
- Andrea Hegerbekermeier, Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe
- Markus Rempe, Kreis Lippe
- Dr. A. Heinrike Heil, Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vertreterin Treuhänder)

Der Beirat hat am 24. Mai in der Realschule Lemgo und am 24. November in der IHK Lippe zu Detmold getagt. Themen waren die Stiftungsaktivitäten, die Finanzen (Stiftungsvermögen, Anlagerichtlinien und Fördermittel), das zehnjährige Stiftungsjubiläum und die Entscheidung über die Mittelverwendung sowie die Berufung eines Beiratsmitglieds und die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.

Manfred Kreisel, Leitung Lüttfeld Berufskolleg, ist im Juli in den Ruhestand gegangen und hat sein Amt im Beirat niedergelegt. Als Nachfolger wurde Wolfgang Wilden vom Felix-Fechenbach-Berufskolleg von den Beiratsmitgliedern in den Beirat der LIFT-Stiftung berufen.

## 2.4 Projektförderungen

Die LIFT-Stiftung hat in 2022 insgesamt rund 8.900 Euro Fördergelder an zwei Projekte ausbezahlt.

Im Juni 2022 wurde die Realschule Lemgo erneut als MINT-Schule zertifiziert. Ein Grund für diesen Erfolg ist die fächerübergreifende Arbeit der MINT-Lehrkräfte. Das MINT-Labor, das als „Garagen-Firma“ gegründet wurde, stellt mittlerweile ein gut ausgestattetes „Herzstück“ des MINT-Konzeptes dar und bietet Raum zum Tüfteln.

Um das MINT-Profil zeitgemäß weiter zu entwickeln, hat die Realschule Lemgo im Wahlpflichtbereich (4. Hauptfach) das Fach Informatik neu eingeführt. Neben dem Basisunterricht in den Jahrgängen 5 und 6 ist somit eine durchgängige Schwerpunktsetzung für Schüler und Schülerinnen möglich. Viele technische Berufe erfordern heutzutage Grundkenntnisse im IT-Bereich. Um eine Schnittstelle im MINT-Bereich zwischen dem alltäglichen Unterricht und ersten berufspraktischen Erfahrungen zu schaffen, bedurfte es einsatzbereiten, modernen und aktuell softwareunterstützten **Robotern**.

Hierfür hat die Realschule zehnmal das Modell „**LEGO Education SPIKE – Prime SPIKE**“ angeschafft. Über den Fachunterricht hinaus setzt die Schule die Lernroboter im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Wettbewerbs-Arbeitsgemeinschaft ein. Dort arbeiten interessierte Schülergruppen an speziellen Fragestellungen verschiedener nationaler und z.T. auch internationaler Wettbewerbe. Der Kern der Wettbewerbsaufgaben besteht darin, dass mit Hilfe des Roboters Lego-Figuren auf einem Spielfeld zu bestimmten Plätzen gebracht werden müssen. Im Programmierbereich werden dazu Anweisungssequenzen mit Schleifenstrukturen programmiert, so dass die Roboter sich an den schwarzen Linien auf dem Spielfeld orientieren können. Dazu ist der Einsatz von Farbsensoren nötig. Neben Programmierfähigkeiten ist auch Geschick beim Konstruieren des Roboters gefragt. Die AG ist für Schüler und

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Schülerinnen aller Jahrgangsstufen offen. Im letzten Jahr haben Schüler mit und ohne Förderbedarf zusammengearbeitet und engagiert um gute Lösungen gerungen. Die Lernroboter „LEGO Education SPIKE – Prime SPIKE“ sind kindgerecht gestaltet und können so auch schon in jüngeren Jahrgängen eingesetzt werden.

Da hier Informatik im Klassenverband unterrichtet wird, können auch zunehmend mehr Mädchen an den MINT-Bereich herangeführt und für eine entsprechende Kurswahl motiviert werden. Nur durch echte Roboter ist ein entdeckendes Lernen „zum Anfassen“ möglich, welches die Voraussetzung dafür ist, dass Hemmschwellen abgebaut werden.

Ende Oktober 2022 kamen die Lernroboter an und wurden zeitnah in den Unterrichtseinsatz gebracht. Unter Anwendung der zuvor theoretisch erarbeiteten Grundlagen konnten die Schüler:innen (erster Durchgang des Wahlpflichtfaches Informatik) in einem die Unterrichtsreihe „Robotik“ abschließenden Projekt eigenständig, sozial in eine Peergroup eingebunden und handlungsorientiert arbeiten. Auch außerunterrichtlich wurden die Roboter in einer Projektphase erfolgreich eingesetzt. So hat sich ein Wahlpflichtkurs Biologie des neunten Jahrgangs im Rahmen eines außerunterrichtlichen Projektes auf den Weg in das Heinz-Nixdorf-Museum zu einem Coding-Workshop gemacht. Innerhalb dieses Workshops sollten die Schüler:innen blockbasiert eigene kleine Gewächshäuser bauen und programmieren, so dass diese autonom und umweltbedingt optimiert arbeiten können. Da es sich um Schüler:innen des Biologiekurses handelte und diese noch keine Erfahrungen im informationstechnischen Bereich sammeln konnten, hat der Kurs vor dem Besuch des außerschulischen Lernortes einen hausinternen Projekttag zum blockbasierten Programmieren absolviert. Hier kamen die lernmotivierenden Roboter mit den entsprechenden Unterrichtsmaterialien von LEGO zum Einsatz. Mit der altersgemäß höheren Auffassungsgabe gelang ein schneller Einstieg in das blockbasierte Programmieren, sodass die Exkursion zum motivierenden Erfolg wurde. (Quelle: Bericht der Realschule Lemgo).

Für die Anschaffung der zehn Lernroboter gab die Stiftung insgesamt 3.399,94 Euro.

Zur **individuellen Förderung von potentiellen Auszubildenden** stellte die LIFT-Stiftung dem Felix-Fechenbach-Berufskolleg auch in 2022 wieder 5.500 Euro zur Verfügung. Die Stiftung hatte das Berufskolleg bereits in den Vorjahren mit Fördergeld zur Aufstockung einer vorhandenen Stelle unterstützt, um vorhandene Maßnahmen intensivieren zu können. Dadurch sollen die Ausbildungsfähigkeit und der Übergang in den Beruf vor allem in den internationalen Klassen stetig verbessert werden. Die Maßnahmen zeigen Erfolg. So erzielten Schülerinnen und Schüler durch das Konzept z. B. sehr gute Ergebnisse in den Förderschwerpunktfächern Deutsch und Englisch, erarbeiteten Themen wie Bewerbungen und Berichtshefte, führten Recherchen aus und erweiterten ihr Textverständnis durch Sprachübungen und Lernsoftware. Durch die Kooperation mit dem Azubi-Coach am Felix-Fechenbach-Berufskolleg und der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Detmold konnten schon mehreren geflüchteten SchülerInnen Praktika und Ausbildungsplätze vermittelt werden.

*Anmerkung der Redaktion: Die hier eingefügten Infos zum Projektverlauf stammen noch aus dem Vorjahr. Der aktuelle Stand ist angefragt, lag aber zum extra verlängerten Redaktionsschluss im Juni 2023 leider noch nicht vor.*

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Die LIFT-Stiftung fördert zudem den MINTmachCLUB.Lippe mit 75.000 Euro über drei Jahre. Ein erster Mittelabruf wird 2023 erfolgen. Ziel des **MINTmachCLUB.Lippe**, in dem Kinder und Jugendliche zwischen vier und 16 Jahren Mitglied werden können, ist es, das Interesse an MINT-Themen kontinuierlich aufrecht zu erhalten und sie auf die Vielfalt von MINT in der sie umgebenden Welt aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig werden Zukunftskompetenzen für ein Leben in einer sich rasch verändernden Welt, wie kritisches Hinterfragen und eigene Lösungen zu finden, entwickelt und gestärkt. Der MINTmachCLUB.Lippe hat 150 Mitglieder (Stand: 31.12.2022), die mit Aufgaben aus ihrer Club-Post oder selbstorganisierten Freizeitaktivitäten regelmäßig MINT machen und dafür Punkte sammeln können. Großes Highlight war in 2022 „Das große MINTmachen“, das am 30. August 500 Kinder in das LWL-Industriemuseum Ziegelei Lage gelockt hat.

Weitere Förderungen wie die Felix´ PlanBar hat die LIFT-Stiftung bereits beschlossen (vgl. S. 9). Sie werden in den nächsten Jahren aus der Zweckerücklage finanziert.

## 2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Der Stifter hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2022 die Verwaltung der Stiftung.

Die Geschäftsstelle hat den Folder und die Internetseite aktualisiert. Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2021 wurde erstellt und den Mitgliedern Anfang Juli übersandt. Die LIFT-Stiftung ist im Internet direkt über [www.lift-stiftung.de](http://www.lift-stiftung.de) zu erreichen.

Im Rahmen des 10-jährigen Bestehens der Stiftung hat die Geschäftsstelle eine Pressemitteilung herausgegeben, die mehrfach in den Medien im Print und digitalen Bereich veröffentlicht wurde. Zusätzlich hat sie das Jubiläum noch über die Facebookseite und den Instagramkanal der Stiftung Standortsicherung kommuniziert.

## 2.6 Finanzen

### Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2022 über ein Kapital in Höhe von 232.450,01 €. Die eigentlich bis Januar 2025 laufenden Aktienanleihen der Deutschen Post und der Telekom wurden am 22.01. vorzeitig zu 100% zurückgezahlt. Die Wiederanlage erfolgte am 27.01. durch Aufstockung des Deka-Globale Aktien LowRisk um 7.000 € und am 16.05. durch den Kauf der

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Aktienanleihe BASF (7.052,50 €) mit einer Laufzeit bis 2026 und einer Verzinsung von 4%. Außerdem wurden Ende des Jahres die Anteile an der VerbundVolksbank OWL eG um 20 auf 50 aufgestockt (3.200 €). Somit ist das Stiftungsvermögen incl. einem Teil der freien Rücklage wieder vollständig investiert. Vermögensumschichtungen wurden nicht vorgenommen.

#### Fördermittel aus LIFT e.V.

Die Stiftung erhielt 2016 aus der Auflösung des Vereins LIFT 800.747,95 €. Dieses Geld fließt jedoch nicht in das Stiftungsvermögen, sondern ist verteilt über die nächsten Jahre zu verwenden. Davon in Abzug zu bringen waren Kosten für die Liquidation z. B. für Beratung und Abschluss. Insgesamt standen damit für Förderungen 799.466,97 € zur Verfügung. Um auch aus diesem Kapital Erträge zu erzielen, wurde es über die VerbundVolksbank OWL eG angelegt. Es schmilzt entsprechend je nach Verwendung für Förderungen im Laufe der Jahre ab.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des gesamten Vermögens zum Jahresende.

<b>Vermögensübersicht zum 31.12.2022</b>			
<b>Stiftungsvermögen</b>	<b>237.312,18 €</b>		
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	22.969,85 €	Stiftungskapital	80.000,00 €
Deka Stiftungen Balance	22.926,63 €	Zustiftungen	152.450,01 €
DWS Top Dividende	12.928,58 €	Zustiftungen 2022	0,00 €
Aktienanleihe BASF	7.052,50 €		
Bethmann Stiftungsfonds	70.458,00 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	497.874,33 €
Flossbach von Storch-Stiftung	70.533,86 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	
Deka Immobilien Europa	8.466,88 €	(Zusagen Vereinsmittel)	103.303,20 €
Deka Globale Aktien LowRisk	13.975,89 €	(Zusagen Stiftungsmittel)	0,00 €
VerbundVolksbank OWL	8.000,00 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	21.000,00 €
<b>angelegte Vereinsfördermittel</b>	<b>378.809,50 €</b>	Mittelvortrag aus 2021	-13.837,03 €
Anleihe DZ Bank	50.000,00 €	Jahresergebnis 2022	2.070,61 €
Anleihe DZ Bank	100.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	114.735,40 €		
Flossbach von Storch-Stiftung	114.074,10 €		
Geldmarktkonto	7.309,12 €		
Girokonto SK Pb-DT	24.106,45 €		
Girokonto SK Lemgo	20.569,67 €		
Girokonto VerbundVoBa OWL	174.754,19 €		
<b>Summe</b>	<b>842.861,12 €</b>		<b>842.861,12 €</b>

Nach einem ausgesprochen guten Börsenjahr 2021 gerieten die Kapitalmärkte im vergangenen Jahr in Turbulenzen. Der Depotwert des Stiftungsvermögens zum 31.12.2022 beträgt entsprechend nur noch 219.509 €. Damit verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Einstandswert (-14.604 €) und auch im Vergleich zum Vorjahr (-26.981 €) Verluste. Bis auf den Immobilienfonds konnte sich keine Anlage den Verwerfungen an den Finanzmärkten entzie-

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

hen. Die Aktienfonds verloren zwar in 2022 an Wert, überzeugen aber in der Langfristbe-  
trachtung. Grundsätzlich müssen Stiftungen auf solche Marktveränderungen nicht kurzfris-  
tig reagieren, sondern können mit einem langen Atem und ruhiger Hand die Verluste im  
Laufe der Zeit wieder aufholen. Dies strebt auch die LIFT-Stiftung an.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Vermögenswerte im Vergleich zum  
Kaufzeitpunkt und zum 31.12.2022.

Anlage	Veränderung zum Vorjahr	Verände- rung zum EK	Kaufdatum
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	-2.616,35 €	-3.584,00 €	02.12.13
	-382,69 €	-573,69 €	14.11.14
Deka Stiftungen Balance CF	-1.856,78 €	-1.199,28 €	02.12.13
	-268,26 €	-283,03 €	14.11.14
DWS Top Dividende	-73,84 €	775,53 €	02.12.13
	-71,00 €	743,20 €	06.01.14
	-76,32 €	838,74 €	03.02.14
	-72,77 €	754,53 €	28.02.14
	-159,75 €	1.002,84 €	14.11.14
Deka Immobilien Europa	74,34 €	18,50 €	17.01.19
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	-362,52 €	1.558,03 €	09.09.20
		-76,08 €	<b>27.01.22</b>
<b>Aktienanleihe BASF</b>		<b>-700,00 €</b>	<b>16.05.22</b>
Bethmann Stiftungsfonds	-13.398,00 €	-7.956,00 €	19.09.16
FvS-Foundation defensive	-7.717,15 €	-5.922,81 €	16.09.16
VerbundVolksbank OWL eG			19.11.20
			<b>13.12.22</b>
<b>Summe</b>	<b>-26.981,10 €</b>	<b>-14.603,52 €</b>	

Die Anlagerichtlinien der Stiftung vom 06.05.2020 sehen vor, dass das Vermögen langfristig  
in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Hierzu sieht Punkt 6 des Treuhandvertrags vor,  
dass im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen 30% der Erträge dem Vermögensstock (also  
der freien Rücklage) als Inflationsschutz jährlich zugeführt werden sollen. Berechnet man  
das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es  
279.124 € Ende 2022 betragen. Begründet ist der im Vergleich zum Vorjahr enorme Anstieg  
durch die mit 7,9% höchste Inflationsrate in Deutschland seit 1950. Das Stiftungsvermögen  
beläuft sich jedoch auf nominal 232.450 € bzw. 219.509 € zu Kurswerten. Insofern ist die  
freie Rücklage um 2.700 € aufgestockt worden, die aktuell 21.000 € beträgt. D.h. das Stif-  
tungsvermögen ist incl. der freien Rücklage nominal erhalten. Ein realer Erhalt des Stiftungs-  
vermögens ist aktuell jedoch nicht möglich.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht  
mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (aktuell zwei mit 3 bzw. 3,4%), bei Fonds  
sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 3,6% und 30%). Au-

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

ßerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen. Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 10% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Werte liegen hier bei 36,5% maximalem Aktienanteil (Ist 32,9%) und 3,6% Immobilienanteil, d. h. unter der maximal möglichen Quote. Demnach sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien bei der Anlage des Stiftungsvermögens erfüllt. Bei der Anlage der Fördergelder sind die Gelder in zwei Anleihen der DZ Bank und zwei Stiftungsfonds angelegt. Der Anteil beträgt zwischen 13,2% und 30,3%. Eine weitere unterjährige Stückelung sollte jedoch nicht vorgenommen werden, so dass der Beirat die Überschreitung der Grenze bei der Einzelanlage bewusst akzeptiert hat. Der Aktienanteil beträgt hier maximal 19,6%.

### Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 9.736,88 € in 2022 erzielen (vgl. auch Kap. 4 Jahresabschluss 2022). Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	436,22 €
Deka Stiftungen Balance	323,20 €
DWS Top Dividende	549,54 €
Deka Immobilien Europa	177,00 €
Deka Globale Aktien Low Risk	119,70 €
Aktienanleihe Deutsche Post AG	245,00 €
Aktienanleihe Deutsche Telekom AG	210,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	1.560,00 €
Flossbach von Storch-Stiftung	1.338,75 €
VerbundVolksbank OWL eG	106,02 €
<b>Zwischensumme Stiftungsvermögen</b>	<b>5.065,43 €</b>
Festgeld 3 Jahre	0,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	2.527,20 €
FvS-Foundation defensive	2.144,25 €
<b>Zwischensumme Fördermittel</b>	<b>4.671,45 €</b>
<b>Summe</b>	<b>9.736,88 €</b>

Es waren Depot- und Kontoführungsgebühren in Höhe von 770,18 € zu zahlen. Aus den zurückgezahlten Aktienanleihen entstanden Kosten in Höhe von 105 €. Für die Treuhandverwaltung waren 691,15 € zu entrichten. Es ergibt sich damit ein Überschuss von 8.170,55 €.

### Mittelverwendung

Pandemiebedingt konnten kaum neue Förderzusagen an Schulen getätigt werden. So beschloss der Beirat nur drei neue Förderungen, wobei eine auch unmittelbar umgesetzt werden konnte. In der Zweckerücklage stehen damit noch 103.303,20 €.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Ist	Plan	Projekt	V = Vereinsmittel S = Stiftungsmittel
	75.000,00 €* 15.300,00 €* 3.399,94 €	Lippe Bildung eG: MINTmachClub.Lippe	V
		FFB: Felix ´ PlanBar	V
	3.350,00 €	RS Lemgo: Lernroboter "Prime Spike"	S
5.500,00 €	5.500,00 €* 5.003,20 €* 8.000,00 €* <b>8.899,94 €</b>	FFB: individuelle Förderung Azubis	V
		Hanse: Fortbildungen SAP	V
		BKs: Fortbildungen CPF	V
	<b>112.153,20 €</b>	<b>Summe</b>	

\* in Zweckrücklage, Abruf in 2023

Aus den Vereinsfördermitteln stehen über die schon zugesagten aber noch auszahlenden Gelder (103.303,20 €) hinaus noch 497.874,33 € zur Verfügung, die sich in der Zweckrücklage befinden.

Die freie Rücklage wurde um 2.700 € aufgestockt und beträgt nun 21.000 €.

Damit steht am Jahresende zwar eine Mittelüberverwendung von 729,39 €, die jedoch durch die Zweckrücklagen mehr als gedeckt ist.

Auf den drei Girokonten bei den Sparkassen Paderborn-Detmold und Lemgo sowie der VerbundVolksbank OWL eG befinden sich zum 31.12.2022 insgesamt 219.430,31 €, auf dem Geldmarktkonto 7.309,12 €.

### 3 Jahresabschluss 2022

**Einnahmen-Überschussrechnung in Euro**  
**LIFT-Stiftung**  
**01.01.2022 – 31.12.2022**

<b>Ideeller Bereich</b>			<b>0,00 €</b>
	Geldspenden	0,00 €	
	Sachspenden	0,00 €	
<b>Vermögensverwaltung</b>			<b>8.170,55 €</b>
	Erträge Stiftungsvermögen	9.736,88 €	
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-770,18 €	
	gezahlte Stückzinsen, Verluste a	-105,00 €	
	Treuhandverwaltung	-691,15 €	
<b>Zweckbetrieb</b>			<b>0,00 €</b>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>			<b>0,00 €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>			<b>8.170,55 €</b>
<b>Mittelverwendung</b>			<b>8.899,94 €</b>
	davon aus Vereinsmitteln	5.500,00 €	
<b>Jahresergebnis</b>			<b>-729,39 €</b>

**Mittelverwendungsrechnung in Euro**  
**LIFT-Stiftung**  
**01.01.2022 – 31.12.2022**

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	-13.837,03 €	
+/- Jahresergebnis	-729,39 €	
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Vereinsmittel)	5.500,00 € Zweck RL	
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-2.700,00 € freie RL	
	<b>-11.766,42 €</b>	
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel		

## 4 Satzung

### Präambel

Das Lippische Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V. wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis der nachfolgend aufgeführten Gründungsmitglieder, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit sinnvoll ist.

- Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Kreis Lippe
- IHK-Berufsbildungsstätte GmbH
- Kreishandwerkerschaft Lippe
- Deutscher Gewerkschaftsbund - Kreis Lippe
- Firma Phoenix Elektrizitätsgesellsch. GmbH & Co. KG, Blomberg
- Firma C.A. Weidmüller GmbH & Co. KG, Detmold
- Weiterbildungsbeauftragter der Fachhochschule Lippe
- Firma Reiche & Co., Lage

Zweck des Vereins war es, die Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich ebenso wie den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf durch geeignete Aktivitäten zu fördern. Der Verein initiierte in den Folgejahren umfangreiche Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und führte zahlreiche Projekte durch, die sich durch die Einbindung und den Einsatz neuer Technologien auszeichneten. Mit dem Aufbau eines kreisweiten Bildungsmanagements und dem Einzug neuer Technologien in fast jeden Haushalt und Arbeitsplatz rücken zunehmend koordinierende und vernetzende Aufgaben in den Fokus. Die Hochschule OWL hat sich zudem im Bereich neuer Technologien insbesondere im Bereich IT und Automation mittlerweile einen Spitzenplatz in der deutschen Fachhochschullandschaft gesichert und treibt dieses Thema voran. Vor diesem Hintergrund ist es der erklärte Wille der Vereinsmitglieder, zukünftig die breite Förderung beruflicher Bildung in den Mittelpunkt zu stellen. Um die jahrzehntelange, erfolgreiche Arbeit des LIFT e.V. fortsetzen zu können, soll daher eine „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ gegründet werden, die sich ausschließlich fördernd für die Stärkung der beruflichen Bildung als Rückgrat des Wirtschaftsstandorts Kreis Lippe einsetzt.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

## **§ 1**

### **Name, Rechtsform**

- (1) Die Stiftung führt den Namen  
„LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

## **§ 2**

### **Stiftungszweck**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung
  - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
  - von Wissenschaft und Forschung sowie
  - des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen,
- Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste, Veranstaltungen zur Information über die beruflichen Möglichkeiten generell und insbesondere im Kreis Lippe,
- Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs,
- Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich,
- Förderung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in den Beruf,
- finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten o. ä.,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der berufspädagogischen Forschung,
- Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
  - (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
  - (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
  - (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
  - (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Stiftungsvermögen**

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 80.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit dem Treuhänder.

#### **§ 4**

#### **Mittelverwendung**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

#### **§ 5**

#### **Beirat**

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Dem Beirat gehören an:
  - a) ein Vertreter des Kreises Lippe,
  - b) ein Vertreter der IHK Lippe zu Detmold,
  - c) ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft Lippe,
  - d) ein Vertreter des DGB Ostwestfalen-Lippe,
  - e) Bis zu zwei weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
  - f) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbenennung ist möglich. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so entsendet die vertretene Institution für die restliche Amtszeit einen neuen Vertreter.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (3) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

## **§ 6**

### **Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats**

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Einladung des Treuhänders unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Beiratsmitglieder können sich im Fall ihrer Verhinderung bei Sitzungen vertreten lassen. Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter nimmt an der Sitzung mit Stimmberechtigung teil.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über Satzungsänderungen entscheidet der Beirat mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit.
- (6) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (7) Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Beiratsvorsitzenden zu unterzeichnen. Sie ist allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

## **§ 7**

### **Aufgaben des Treuhänders**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

### **§ 8 Auflösung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

### **§ 9 Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

### **§ 10 Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 09. Juli 2012

---

Axel Martens  
Vereinsvorsitzender  
LIFT e.V.

---

Dr. A. Heinrike Heil  
Geschäftsführerin  
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe





Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

[www.lift-stiftung.de](http://www.lift-stiftung.de)